

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

156. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 16. Februar 2005

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

(Drucksache 15/4816)

14549 D

Mündliche Frage 34

Petra Pau (fraktionslos)

Zahl der antisemitischen Straftaten und deren Opfer im vierten Quartal 2004

Antwort

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär . BMI

14570 B

Zusatzfragen

Petra Pau (fraktionslos)

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos)

14570 C

14570 D

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich rufe Frage 34 der Kollegin Petra Pau auf:

Wie viele antisemitische Straftaten wurden im vierten Quartal 2004 in der Bundesrepublik Deutschland begangen und wie viele Opfer dieser Straftaten gab es?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Pau, heute brauche ich, glaube ich, nicht so lange zu reden. Im vierten Quartal 2004 wurden insgesamt 209 antisemitische Straftaten gemeldet, die dem Phänomenbereich „politisch motivierte Kriminalität rechts“ zuzuordnen waren; im vierten Quartal 2004 wurden zwei Personen verletzt; Todesfälle waren nicht zu verzeichnen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ihre Zusatzfragen, bitte.

Petra Pau (fraktionslos):

Danke, Herr Staatssekretär. – Ich frage auch vor dem Hintergrund aktueller Debatten und Meldungen nach: Wie viele antisemitische Straftaten wurden im vergangenen Jahr von Anhängern oder Mitgliedern der NPD, ihrer Jugendorganisationen oder sonstiger Untergliederungen begangen?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten, weil das statistisch nicht erfasst wird. Sie wissen: Das statistische Material bezieht sich auf Länder. Es kann aber die Frage nicht beantworten, von wem welche Straftat begangen worden ist.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Sie haben noch eine Zusatzfrage?

Petra Pau (fraktionslos):

Natürlich. – Herr Staatssekretär, das Stichwort „Länder“ ist ja gerade gefallen. Ich variere meine sonstigen Nachfragen zu diesem Thema und frage wie folgt: Haben sich die Landesinnenminister auf ihrer letzten Konferenz auf ein Verfahren zur Veröffentlichung von antisemitischen Straftaten, aufgliedert nach Bundesländern, verständigt und ist es Ihnen heute möglich, mir die territoriale Streuung der antisemitischen Straftaten im vierten Quartal mitzuteilen?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Die teile ich Ihnen mit, aber auf dem gewohnten Wege. Ich will mir noch den Hinweis erlauben, dass wir im vierten Quartal 2003 339 antisemitische Straftaten hatten. Im vierten Quartal 2004 – das habe ich Ihnen genannt – waren es 209. Ich möchte noch anfügen, dass das ein vorläufiges Ergebnis ist. Denn Sie wissen – mittlerweile sind Sie in dieser Frage routiniert –: Das zugrunde gelegte Meldeverfahren ermöglicht noch bestimmte Nachmeldungen, sodass diese Frage nicht ganz abschließend beantwortet werden kann.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Eine weitere Zusatzfrage, diesmal von der Kollegin Löttsch.

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, Sie haben gerade das Stichwort „Nachmeldungen“ gegeben. Können Sie uns denn in Bezug auf die ersten drei Quartale – die Daten des vierten Quartals wollten Sie ja noch bearbeiten – eine Auskunft über die Zahl der Straftaten und Verurteilungen geben?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Es handelt sich um die Erfassung von Straftaten. Das Problem ist, dass Sie aus dieser Statistik nicht ableiten können, wie viele Verurteilungen ausgesprochen wurden. Dafür gibt es keine statistische Erfassung in diesem Zusammenhang.